

Vereinbarung zur Vergütung von Sonderkommissionierungskosten bei Presse-Kombinationsprodukten (Gadgets)

zwischen

dem Bundesverband Presse-Grosso

und

Präambel:

Die nachfolgende Pauschal-Regelung dient der einfachen und effizienten Abrechnung des Mehraufwandes für die Sonderkommissionierung von Presse-Kombinationsprodukten. Bemessungsgrundlage ist hierfür alleine die Höhe der Gadgets, unabhängig von dem tatsächlichen Mehraufwand.

Gadget-Höhe		Klasse	Entgelt in ct pro Exemplar
von cm	bis cm		
0	1,50	A	-
1,51	3,00	B	2,00
3,01	5,00	C	4,50
5,01		D	10,00

Überformate (z.B. beigefügte Kalender mit Überformat größer als 26x34 cm) sind nicht Bestandteil dieser Regelung.

Die Vereinbarung gilt vom 01.03.2009 bis zum 28.02.2014.

Bundesverband Presse-Grosso